

ANTRAG AN RECHTS- UND KAMPAGNENFONDS ZUR FINANZIERUNG DER PROZESSUNTERSTÜTZUNG

Eingereicht für die Sitzung vom 5. Oktober 2017

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Fabienne Hitz

Antrag:

Die Ausgaben für die Prozessunterstützung und Beratung der von der Prüfungswiederholung betroffenen Jus-Studierenden in der Höhe von CHF 2'200.- werden nachträglich aus dem Rechts- und Kampagnenfonds gesprochen. Zudem wird der Vorstand ermächtigt bis zu weiteren CHF 5'500.- aus dem Fonds auszugeben zur Weiterführung der Unterstützung.

Begründung:

Die SUB unterstützt die von der Prüfungswiederholung betroffenen Jus-Studierenden. Da sich viele der Studierenden an unseren Rechtsberatungsdienst gewandt haben, koordinieren wir das Vorgehen und beraten wir die Studierenden rechtlich. Die Koordination schont die Ressourcen der SUB, da die Stunden des Vorstandes nur pauschal entschädigt werden und, wenn wir nicht koordinieren würden, der Rechtsberatungsdienst mit Anfragen überschwemmt worden wäre. Wir haben uns Hilfe von einem Anwalt geholt, der wiederum uns berät. Das alles verursacht natürlich Kosten. Die Kosten setzen sich zusammen aus Anwaltskosten und Prozesskostenübernahme. Da eine rasche Reaktion unsererseits gefordert war, konnten wir nicht vorgängig den SR um Genehmigung der Kosten bitten. Aus diesem Grund haben wir die Finanzkommission stellvertretend um ihre Meinung gebeten. Alle Kommissionsmitglieder waren einverstanden, für die Unterstützung der Studierenden vorläufig bis zu diesem Antrag an den Rechts- und Kampagnenfonds bis zu CHF 5'000 auszugeben.

Bis jetzt wurden insgesamt CHF 2'200.- ausgegeben. Wir schätzen, dass noch weitere Kosten in der Höhe von ca. CHF 5'500.- anfallen werden. Bei einem Sieg würden wir höchstwahrscheinlich sämtliche Kosten zurückerstattet erhalten. Insofern sind die Ausgaben als eine Art Defizitgarantie zu verstehen.

Der Rechts- und Kampagnenfonds dient zur Verteidigung der materiellen und ideellen Interessen der Studierenden an der Universität Bern. Aktuell sind rund CHF 17'900 im Fonds vorhanden. Dieser Fall betrifft nicht nur die Jus-Fakultät. Sollte die

Wiederholung der Prüfung rechtens sein, hätte dies auch Auswirkungen auf Studierende in anderen Fakultäten. Deshalb ist es unsere Pflicht als offizielle Vertretung der Studierenden, die Jus-Studierenden zu unterstützen - und dies im Interesse aller Studierenden.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: